

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

11.09.2022

Was ist drin im Stoff?

Richtige Kennzeichnung und Sicherheit von Textilien

Wenn aus Liebe zu Mode und Design, dem entsprechenden Talent und unternehmerischen Geschick ein Bekleidungsunternehmen wird, dann ist es unerlässlich, das eigene Label bekannt zu machen. Doch das ist nicht der einzige Grund, Textilien mit einem Etikett zu versehen. Wer gewerblich Kleidung verkauft, muss angeben, was alles »im Stoff« drin ist. Denn welches neue Unternehmen möchte schon gern Kleidung vom Markt nehmen bzw. nachbessern müssen? Die Textilkennzeichnungspflicht gilt, sobald auch hobbymäßig genähte, gestrickte oder gestickte Teile verkauft werden.

Wirtschaftsminister Martin Dulig: »Die Angaben der verarbeiteten Materialien sind wichtig, vor allem für Allergiker oder Menschen, die bewusst nachhaltig leben und deshalb auf Produkte tierischen Ursprungs oder auf synthetische Stoffe verzichten möchten. Textilunternehmen müssen deshalb immer angeben, welche Materialien zur Herstellung verwendet wurden und in welchem Verhältnis diese zueinanderstehen. Mit unserem Infolyer wollen wir die Jungunternehmerinnen und -unternehmer gleich von Anfang an gut informieren.«

Wichtig ist, dass die Kundinnen und Kunden sich vor dem Kauf über die Faserzusammensetzung informieren können – auch bei Online-Verkauf. Zusätzlich sind Pflegehinweise wichtig, um lange Freude an der erworbenen Kleidung zu haben. Deshalb sind neben der höchstmöglichen Waschtemperatur außerdem weitere Angaben wünschenswert, zum Beispiel, ob das Produkt in den Wäschetrockner darf, gebügelt werden kann oder ob es besser bei einer Handwäsche bleibt. Es ist in erster Linie eine Frage des Verbraucherschutzes, Etiketten für Kleidung mit Pflegeanleitungen aufzuwerten, gleichzeitig aber auch ein Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Der Aspekt der Sicherheit kommt insbesondere bei Kinderkleidung zum Tragen. So praktisch Knöpfe, Kordeln und Zugbänder an Kleidung auch

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

sind, für Kinder können sie schnell zur Falle werden. Daher gelten spezielle Anforderungen. So dürfen unter anderem lose Enden von Zugbändern, funktionellen Kordeln, gebundenen Gürteln oder Schärpen nicht verknotet sein bzw. durch Verzierungen eine Gefahr durch Hängenbleiben z.B. an Rolltreppen, Bustüren oder Fahrradspeichen darstellen. Die Enden müssen jedoch gegen Ausfransen gesichert sein, z. B. durch Heißversiegeln.

Die Anforderungen des Verbraucherschutzes an die Kennzeichnung von Textilien und an die Sicherheit von Kinderkleidung hat das sächsische Wirtschaftsministerium in einem Flyer gebündelt. Dieser wird an die Unternehmen schon in der Gründungsphase übergeben. Der Infoflyer ist nicht nur für Firmen gedacht, sondern richtet sich ebenso an alle Verbraucherinnen und Verbraucher.

Der Infoflyer ist unter dem angegebenen Link zu finden.

Links:

[Infoflyer Kennzeichnung und Sicherheit von Textilien](#)